RHEIN-SIEG-KREIS A N L A G E <u>1</u> DER LANDRAT zu TO.-Pkt. <u>2</u>

14 - Prüfungsamt 20.03.2024

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	17.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungs-	
punkt	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die
	überörtliche Prüfung 2022/2023;
	hier: Ziffern 25, 26, 85 und 86 des gpa-Berichts

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der gpaNRW; hier die Ziffern 25, 26, 85 und 86.

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Im Prüfgebiet (3) Informationstechnik wurde unter 3.3.6 auch die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung betrachtet (S. 130 - 132). Im Prüfgebiet (7) Vergabewesen wurde unter 7.3.2 ebenfalls die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung beleuchtet (S. 256 - 257).

Diese Teile des Gesamtberichts der gpaNRW sind beigefügt.

Die Verwaltung hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW bewertet und legt das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer abschließenden

Stellungnahme vor.	
Im Auftrag	
gez. (Dr. Rudersdorf)	
Anhang: (gesondert beigefügt)	

- Auszüge der Teilberichte der gpaNRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2022/2023
- Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Teilberichten